

Medienmitteilung 2025 / 12

Thema	Kantonsratssitzung vom 17. Dezember 2025
Datum	15. Dezember 2025
Für Rückfragen	Lorenz Ilg, +41 79 430 36 20, lorenz.ilg@grunliberale.ch Michael Spirig, +41 79 798 26 45, michael.spirig@grunliberale.ch
Absender	Fraktion Grünliberale Partei Kanton Schwyz, www.sz.grunliberale.ch

Stellungnahme der GLP SZ zu den Geschäften der kommenden Kantonsratssitzung

Die Kantonsratsräte der Grünliberalen Fraktion Kanton Schwyz haben die Geschäfte der Kantonsratssitzung vom 17. Dezember behandelt. Nachstehend finden sich die Stellungnahmen zu den Geschäften mit Abstimmung.

• **T2 681/2025, 893/2025 Aufgaben- und Finanzplan AFP 2026–2029**

Die Grünliberalen bedanken sich beim Regierungsrat sowie allen Mitarbeitern des Kantons für Ihr Engagement und die akribische Planung zusammengefasst im AFP 2026–2029. Dieser gibt insgesamt keinen Anlass zu erheblichen kritischen Vorbehalten. Wir begrüßen auch weiterhin die Bestrebungen des Regierungsrats das Eigenkapital auf kantonaler Stufe in Richtung der geforderten Kennwerte reduzieren zu wollen. Anstelle von weiteren Steuersenkungen über dem Kantonstarif bevorzugen wir allerdings die Investition der "gewonnenen Übermittel" in die Zukunft des Kantons, u.a. Infrastruktur und Dienstleistungen, welche allen BürgerInnen gleichermassen zu gute kommen (siehe weitere Traktanden unten u.a. T4,5,9, 15, ...). Wir sind der Ansicht, dass die Reduktion über die Investitions- und Aufwandsseite der richtige Weg für eine Eigenkapitalreduktion ist. Die Grünliberalen sind erstaunt darüber, dass die Regierungsparteien der Planung und somit ihren eigenen Regierungsräten diesbezüglich einmal mehr misstrauen. Die vorgeschlagene Steuersenkung um 5 Basispunkte erachten wir als kritisch: Die Situation bezüglich Untermargigkeit im Bereich der Vermögenssteuer sowie besseren Opportunitäten hinsichtlich Mitteleinsatz würden eher den Beibehalt bei 115 Basispunkten nahelegen. Wir sind aber kompromissbereit, dieser ein aller letztes Mal zu zustimmen. Eine weitere Steuersenkung auf einen Steuerfuss auf unter 110 in der Zukunft lehnen wir kategorisch ab und fordern dafür nachhaltige Investitionen und/oder höhere Beiträge an den innerkantonalen Finanzausgleich, u.a. zu Gunsten der ressourcenschwachen Gemeinden.

Den Antrag der Staatswirtschaftskommission auf eine zusätzliche Senkung des Steuerfusses für juristische Personen lehnen wir ab. Diese Senkung führt im Zusammenhang der 15% OECD-Mindest-Unternehmenssteuer in gewissen Höfner Gemeinden zur relevanten Unterschreitung der international noch geduldeten 12%. Das ist im nationalen und vor allem internationalen Kontext ein erhebliches Reputations- und Sanktions-Risiko. Ein solches für eine rein symbolische Steuersenkung auf kantonaler Ebene einzugehen, ist es nicht der Wert. Aber die Gemeinden und Bezirke, welche noch Senkungspotential haben, sollen weiter aufgefordert und unterstützt werden, damit sie individuell auf ihrer Staatsebene die Unternehmenssteuern senken können.

Zusammengefasst: Die Fraktion wird den AFP und den Antrag des Regierungsrats annehmen und den Antrag der STAWIKO ablehnen.

• **T3 503/2025 Volksinitiative «Kaufkraft stärken – Prämienverbilligung auch für den Mittelstand»**

Die Grünliberalen erachten die Initiative als gültig, lehnen sie zum jetzigen Zeitpunkt jedoch ab. Die Grünliberalen hegen durchaus Sympathien für die Initiative, da die Krankenkassenprämien eine grosse finanzielle Belastung für einen erheblichen Teil der Bevölkerung darstellen und die Prämienverbilligung als Instrument zielgerichtet entlastet. Der Zeitpunkt der Initiative ist jedoch ungünstig. Per 1. Januar 2026 tritt auf Bundesebene der indirekte Gegenvorschlag zur Prämienentlastungsinitiative in Kraft. Damit wird der Kanton Schwyz ohnehin verpflichtet, mehr Geld für die Prämienverbilligungen bereitzustellen. Nach Ansicht der Grünliberalen soll zuerst die Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags abgewartet werden, um dessen Auswirkungen zuverlässig beurteilen und allenfalls weitere Massnahmen ableiten zu können.

• **T4 655/2025 Ausgabenbewilligung für ein neues Praxisassistentenprogramm (PAP)**

Die Grünliberalen unterstützen die Ausgabenbewilligung für ein neues Praxisassistentenprogramm. Sie sind überzeugt, dass mit der Erweiterung des Assistentenprogramms dem Fachkräftemangel im Bereich der hausärztlichen und kinderärztlichen Grundversorgung begegnet werden kann. Ausserdem erhoffen sie sich, dass durch das Programm die medizinische Grundversorgung in der Region nachhaltig gesichert werden kann.

• **T5 699/2025 Ausgabenbewilligung Umbaumassnahmen am Kollegium Schwyz mit räumlicher Integration der Kaufmännischen Berufsschule Schwyz**

Die Grünliberalen unterstützen die Investition, weil sie bestehende Infrastruktur effizient nutzt und Synergien zwischen Mittelschule und Berufsbildung schafft. Kurze Wege und gemeinsam genutzte Räume stärken die Bildungsqualität und sind ökologisch wie auch finanziell sinnvoll. So wird der Bildungsstandort Schwyz zukunftsfähig weiterentwickelt.

• **T6 745/2025 Pädagogische Hochschule Schwyz: Leistungsauftrag und Globalkredit 2026-2027**

Eine starke Pädagogische Hochschule ist zentral für gute Schulen und qualifizierte Lehrpersonen. Der Leistungsauftrag schafft Planungssicherheit und fördert Innovation in Ausbildung, Weiterbildung und Forschung. Die Grünliberalen sehen darin eine nachhaltige Investition in die Bildung von morgen.

• **T8 782/2025 Motion M 13/25: Regulierung von Grossraubtieren – Einbezug der Jägerschaft**

Die Grünliberalen unterstützen die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Der Einbezug der Jägerschaft bei der Regulierung von Grossraubtieren verspricht einen effizienten Vollzug, insbesondere da deren Kenntnisse der lokalen Verhältnisse damit einbezogen werden können.

• **T9 802/2025 Ausgabenbewilligung Sanierung und Umgestaltung der Hauptstrasse Nr. 8, Herrengasse, Schwyz**

Die Sanierung der Herrengasse ist notwendig und bietet die Chance, Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität, sowie die Situation für den öffentlichen Verkehr zu verbessern. Die Grünliberalen unterstützen deshalb die Vorlage.

• **T10 823/2025 Motion M 9/25: Verbesserung des Schutzes von gewaltbetroffenen Frauen, Männern und Kindern – Anpassung der Opferhilfe und Sicherstellung adäquater Unterbringung**

Die Grünliberalen unterstützen die Verbesserungen für den Schutz gewaltbetroffener Personen. Allerdings erachten sie die vorgeschlagenen Verbesserungen als das absolute Minimum. Mit Blick auf die Zunahme von häuslicher Gewalt und dem prekären Mangel an Schutzunterkünften fordert die Grünliberalen eine vorausschauende Strategie und wirksame Konzepte des Kantons im Bereich der Opferhilfe und der Unterbringung von gewaltbetroffenen Personen.

• **T11 834/2025 Motion M 10/25: Abschaffung der Hundesteuer für Herdenschutz Hunde im Kanton Schwyz**

Dieses Anliegen wurde bereits in die laufende Vernehmlassung zum Hundegesetz aufgenommen. Somit ist die Motion hinfällig.

• **T12 874/2025 Motion M 11/25: Harmonisierter Abzug bei der Kinderbetreuung**

Die Fraktion der Grünliberalen lehnen den Vorstoss klar ab. Wir erachten die Wertschätzung für Carearbeit durchaus als wichtig und richtig. Allerdings zielt das Vorhaben auf die falschen Punkte ab. Wie vom Regierungsrat bereits erwähnt, ist das Anliegen aus rechtlicher Sicht kaum umsetzbar. Der Vorschlag gestaltet sich in dieser Form weiter als nicht liberal und reduziert die Anreize für die Teilnahme am Arbeitsleben und damit das Arbeitskräftepotenzial innerhalb der Schweiz. Wir erachten die Einführung allfälliger Betreuungsgutscheine als den besseren, praktikableren und gerechteren Weg. Wir bevorzugen die Erhöhung des Kinderabzugs wie gefordert, aber nicht die Abschaffung der Abzüge bei der Kinderbetreuung.

• **T13 901/2025 Motion M 14/25: Rechtslücke – Schutz vor häuslicher Gewalt oder Stalking**

Die Grünliberalen lehnen die Motion ab. Bereits jetzt besteht eine genügende gesetzliche Grundlage für die Anordnung von Schutzmassnahmen bei häuslicher Gewalt oder Stalking. Entscheidender beim Schutz der betroffenen Personen sind, die kantonsübergreifende Kommunikation bei der Anordnung von Massnahmen sowie deren rasch und konsequenten Durchsetzung. Dafür braucht es jedoch weder eine Anpassung noch eine Ergänzung des Gesetzes.

• **T14 919/2025 Motion M 12/25: Ersatzvornahme gerechter ausgestalten**

Die Grünliberalen folgen dem Antrag der Regierung auf Nicht-Erheblicherklärung der Motion M12/25. Diese möchte die Ersatzvornahme für die Unterbringung von Asylsuchenden durch die Gemeinden, welche die ihnen zugeteilten Asylsuchenden nicht in ihrer eigenen Gemeinde unterbringen können oder wollen, gerechter ausgestalten. Die aktuell gültige Lösung ist aus Sicht der Grünliberalen aber richtig und gut, weil sie eine progressive Ersatzabgabe beinhaltet: Je mehr Asylsuchende und je länger diese nicht in der Gemeinde untergebracht werden, desto höher ist die Ersatzabgabe (gemäss § 13 Abs. 2 Migrationsgesetz, i.V.m. § 15 Migrations-Verordnung). Damit erhalten die Gemeinden einen klaren finanziellen Anreiz, ihren Verpflichtungen zur Unterbringung der ihnen zugewiesenen Asylsuchenden und Flüchtlingen innert von 6 Wochen nachzukommen. Tun sie es nicht, greift die Ersatzvornahme. Diese beginnt bei 1-5 Asylsuchenden im 1. Monat bei 55.- pro Tag und Asylsuchender, und endet bei 110.- pro Tag und Asylsuchender bei 11 und mehr Asylsuchenden ab dem 4. Monat. Für eine Gemeinde wie z.B. Freienbach, in welcher Wohnraum besonders teuer ist, würde eine pauschale/lineare Abgabe von lediglich z.B. 55.- pro Tag und Asylsuchenden nur dazu führen, dass man überhaupt keine Asylsuchende mehr unterbringen würde, da bezahlen einfacher und günstiger wäre. Die Solidarität unter den Gemeinden wäre mit der Motion als im Nu weg. Die aktuelle, progressive Ersatzabgabe trägt somit massgebend zu einer fairen, effizienten und verantwortungsvollen Umsetzung der kantonalen Asylpolitik bei. Daher erklärt die GLP die Motion als Nicht-Erheblich.

• **T15 Prüfbericht der Interkantonalen Fachhochschulkommission zum Jahresbericht 2024 der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ)**

Die Grünliberalen Schwyz nehmen den Jahresbericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission zur Hochschule Luzern (HSLU) mit Dank und grosser Wertschätzung für die überdurchschnittlichen Leistungen bei unterdurchschnittlichen Kosten zur Kenntnis. Gleichzeitig zeigt der Bericht klaren Handlungsbedarf auf, da wichtige Innovations- und Digitalisierungsprojekte derzeit nicht ausreichend finanziert werden können. Wer heute bei Hochschulen spart, riskiert morgen Innovationsverluste, technologische Abhängigkeiten und verschärften Fachkräftemangel, insbesondere in der Pflege. Notwendig sind gezielte Investitionen in digitale Souveränität, Anschubfinanzierung für angewandte Forschung sowie eine gesicherte Pflegeausbildung. Eine starke Hochschule Luzern ist damit zentrale Standortpolitik – auch im Interesse des Kantons Schwyz.

• **T16 474/2025 Einzelinitiative EI 1/25: Überarbeitung des Innerkantonalen Finanzausgleichs**

Die Fraktion der Grünliberalen befürwortet den noch jungen, neuen innerkantonalen Finanzausgleich klar, weil auch dessen Wirkung mehr und mehr sichtbar wird: Kleinere und weniger verflochtene Finanzströme, Ausmerzung der schlimmsten Fehlanreize, Aufgabenentlastungen, welche zu Steuersenkungen in Gemeinden und Bezirken und damit zur Disparitätssenkung führt. Nichtsdestotrotz unterstützen wir das Anliegen der Einzelinitiative in Teilen. Die Prüfung und Anpassung von Indikatoren und der Strukturbeiträge, halten wir zwar für wenig relevant. Es handelt sich hier lediglich um eine potentielle Korrektur der Feinjustierung mit eher kosmetischem Verbesserungspotential in Bezug auf die Beträge für allenfalls betroffene Gemeinden. Die Punkte hinsichtlich der Transparenz und insbesondere bezüglich der Erhöhung des vertikalen Finanzausgleichs sind dagegen durchaus prüfenswert. Wie eingangs gezeigt, erkennen wir, dass der neue IFA bereits gut wirkt. Trotzdem erachten wir es als angebracht, dass der Kanton in seiner aktuellen finanziellen Lage die Gemeinden und Bezirke über den IFA stärker über den vertikalen Ausgleich unterstützt. Dies fordert die GLP im Kanton Schwyz seit jeher und eine Ablehnung der Einzelinitiative wäre diesbezüglich inkonsequent. Der Kanton betont unermüdlich, dass er mit dem neuen IFA bereits einen erheblich grösseren Betrag an das Gemeinwesen bezahlt. Allerdings lässt der Regierungsrat in dieser Argumentation die zusätzlichen Einnahmen aus der weiter wachsenden Grundstückgewinnsteuer, welche er von den Gemeinden im Zuge des neuen IFA komplett übernommen hat, aussen vor. Diese zusätzlichen Einnahmen entsprechen in etwa der Grössenordnung des Betrages, den der Kanton mehr an die Gemeinden und Bezirke verteilen sollte, statt in den übervollen eigenen Sack zu stecken. Aus diesem Grund befürwortet die GLP-Fraktion den Vorstoss und befürwortet die Prüfung gewisser Punkte. Sollte die Prüfung keine massgeblichen Verbesserungen oder eine Gesetzesanpassung zufolge haben, werden wir uns für eine Abschreibung des Geschäfts einsetzen.

• **T21 808/2025 Postulat P 14/25: Lehrbetriebe im Kanton Schwyz stärken – gezielte finanzielle Unterstützung für die duale Berufsbildung (Mitte)**

Die Grünliberalen sehen derzeit kein Angebotsproblem, da es momentan mehr Lehrstellen als Lernende gibt. Die Grünliberalen werden dem Postulat aber zustimmen, da die Unterstützung der Ausbildungsbetriebe sowie die Schaffung guter Rahmenbedingungen für attraktive Lehrstellen grundsätzlich wichtig sind.

• **T22 824/2025 Postulat P 5/25: Französisch auf Sekundarstufe I verschieben**

Die Fraktion der Grünliberalen ist sich einig, dass auf Primarstufe eine Fremdsprache ausreicht. Offen ist innerhalb der Fraktion jedoch die Frage, ob Englisch oder Französisch auf die Sekundarstufe I verschoben werden soll. Entscheidend ist für uns ein pädagogisch sinnvoller und wirksamer Fremdsprachenunterricht.

• **T23 826/2025 Postulat P 11/25: Zukunftsgerichtete Stärkung des Stiftungsstandortes Schwyz**

Die Grünliberalen folgen dem Antrag der Regierung sowie der Postulanten auf Erheblicherklärung des Postulats P11/25, welches eine zukunftsgerichtete Stärkung des Stiftungsstandortes Kanton Schwyz verlangt. Im Vergleich mit anderen Kantonen besteuert der Kanton Schwyz den Gewinn von Stiftungen mit einem Minimalsteuersatz von 1,95% und das Kapital (Reinvermögen) von Stiftungen mit bloss 0.03 % und ist damit im schweizweiten Vergleich ausserordentlich günstig. Zudem werden Stiftungen mit einem Gewinn von weniger als 20 000.- und einem Reinvermögen (Kapital) von weniger als 300 000.- überhaupt nicht besteuert. Schliesslich sind Stiftungen, die gemeinnützige oder öffentliche Zwecke verfolgen und deren Gewinn sowie Kapital ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet sind, steuerbefreit.

Die Voraussetzungen zur Steuerbefreiung von Stiftungen sind harmonisierungsrechtlich vorgegeben (Art. 23 Bst. f des Steuerharmonisierungsgesetzes vom 14. Dezember 1990; StHG, SR 642.14). Zur Beurteilung der Gemeinnützigkeit hat sich in Bund und Kantonen eine langjährige Praxis entwickelt. Die entsprechenden Grundsätze sind im Kreisschreiben Nr. 12 der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) aus dem Jahre 1994 festgehalten. Dazu hat die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) Praxishinweise verfasst (letztmals aktualisiert am 3. November 2023). Sowohl das Kreisschreiben als auch die Praxishinweise sind publiziert. In der Praxis geben die Höhe der Vergütung des Stiftungsrates, der Umfang allfälliger Tätigkeiten der Stiftung im Ausland (bzw. Tätigkeiten mit Auslandswirkung) sowie die Verfolgung unternehmerischer Zwecke regelmässig zu Diskussionen Anlass, insbesondere seit der Zürcher Standort-Offensive zur Ansiedlung von Stiftungen. Dieses wiederum kommt gewisser Hinsicht einer einseitigen Lockerung bisheriger Praxisgrundsätze gleich. Es ist deshalb offenbar auch seitens der Behörden grundsätzlich anerkannt, dass die Steuerbefreiungsrichtlinien, im Hinblick auf die in den letzten Jahren feststellbare Entwicklung im Stiftungsbereich, überprüft werden sollten. Die Grünliberalen stellen sich einer derartigen Überprüfung sowie einer detaillierten Analyse, ob allenfalls Förderungspotenzial für Stiftungen in unserem Kanton bestehen, nicht in den Weg und werden das Postulat erheblich erklären.

• **T25 841/2025 Postulat P 13/25: Unsichtbare Gefahr - Belastung mit Mikroplastik untersuchen!**

Die Grünliberalen sehen die gesetzlichen Grundlagen für eine Untersuchung der Belastung mit Mikroplastik gegeben, da verschiedene Gesetzesartikel die Reinhaltung von Gewässern, Boden und Luft eindeutig verlangen. Es wurde schon eine Untersuchung im Vierwaldstättersee vorgenommen und die Methodik und Vorgehensweise könnte auch auf andere Gewässer in unserem Kanton angewandt werden. Nur weil es noch keine Grenzwerte gibt und sich die Forschung und Messmethoden noch weiterentwickeln werden, ist dies sicher kein Grund, einfach blind und untätig zu bleiben. Die Gesundheit der Bevölkerung ist für die Grünliberalen ein hohes Gut, das es zu schützen gilt. Es ist daher erheblich, die Belastung mit Mikroplastik untersuchen zu lassen.

• **T26 892/2025 Postulat P 12/25: Sprachkonflikte in der Volksschule reduzieren!**

Die Grünliberalen begrüssen, dass sowohl SVP als auch Regierungsrat Handlungsbedarf im Bereich frühe Förderung und Förderung fremdsprachiger Kinder sehen. Beim Postulat hat die Mehrheit der Fraktion aber Vorbehalte. Die vorgeschlagenen Massnahmen müssen klug und mit Weitsicht umgesetzt werden, da sie mögliche Auswirkungen auf den integrativen Charakter der Volksschule haben. Das Kindeswohl und Integration müssen an erster Stelle stehen.